

Haushaltssatzung

des Kreisfeuerwehrverbandes Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des §§ 9, 16 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes i.V.m. §§ 47 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. Februar 2023 und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Kreisfeuerwehrverbandes NWM wird im Verwaltungshaushalt:

in der Einnahme auf: **159.100,00 Euro**
und in der Ausgabe auf: **159.100,00 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag pro aktives Mitglied wird auf

11,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.910,00 Euro

festgesetzt.

Warin, den 24. 02. 2023

gez. Heinz Hinzmann
Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes